

Haushaltsrede 2023 Kämmerer Wolfgang Steiger zur Einbringung des Haushalts:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ein weiteres Jahr mit vielen Herausforderungen und Einschränkungen geht dem Ende zu. Die Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hat uns in Atem gehalten und durch den Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine am 24. Februar 2022 und damit begonnen Krieg gegen die Ukraine, hat sich die Lage noch weiter verschlechtert.

Auch das Haushaltsjahr 2023 wird sowohl aus finanzieller als auch aus gesellschaftlicher Sicht ein schwieriges Jahr werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nach wie vor deutlich spürbar, und werden nun von den Auswirkungen des Ukrainekriegs mit einhergehender Energiekrise noch übertroffen.

Gerade deswegen müssen Städte und Gemeinden alles in ihrer Zuständigkeit tun, damit die Auswirkungen auf das Notwendige beschränkt werden können.

Denken wir aber immer daran: **In jeder Krise steckt aber auch ein neuer Anfang.**

Bevor ich auf den Haushaltsentwurf 2023 eingehe, ein kurzer Ausflug zu den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen:

Die Bundesregierung geht für das Jahr 2023 von einer schrumpfenden Wirtschaft um 0,4 Prozent aus. Vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs trüben die Aussichten. Ferner prognostiziert sie eine Inflationsrate von sieben Prozent im Jahr 2023. Die Preisentwicklung stellt Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Ohne den vom Parlament beschlossenen Abwehrschirm von 200 Mrd. € würde die Inflationsrate, vor allem im Jahr 2023, noch deutlich höher ausfallen. Die Bundesregierung geht insgesamt jedoch davon aus, dass im Gegensatz zu den deutlich ungünstigeren Erwartungen bzgl. der Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts, die für die Steuerschätzung maßgeblichen nominalen Bezugsgrößen, wie das nominale Bruttoinlandsprodukt, die Bruttolöhne und -gehälter und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sich für das Jahr 2023 besser entwickeln als noch im Frühjahr 2022 prognostiziert.

Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, spricht von einer trügerischen Ruhe vor dem Sturm. Die aktuelle Oktober-Steuerschätzung zeigt (noch) nicht die dramatische Entwicklung der öffentlichen Finanzen. „Wir stehen sehr wahrscheinlich vor der größten Finanzkrise der Städte und Gemeinden seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund muss gemeinsam mit den Ländern darangehen, ein rasch umsetzbares Konzept zur Absicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auszuarbeiten. Es wird schon sehr bald klar sein, dass die Finanzsituation der Kommunen prekär und die Handlungs- und Investitionstätigkeit der Kommunen massiv gefährdet ist.“ Er macht dies an den Beispielen Energie, für die die Kommunen ein Vielfaches der bisherigen Kosten zahlen müssen, Tarifforderungen mit Erhöhungen von gefordert 10,5 Prozent und den allgemeinen Mehrkosten durch die Inflation deutlich. Ferner wird vom DStGB mit einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen und steigenden Sozialkosten gerechnet. „Der Staat muss daher prüfen, welche staatlichen Leistungen wirklich notwendig und auch erfüllbar sind“, so Landsberg.

Gleichermaßen erklärt Steffen Jäger, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg: „Das Maß der staatlichen Leistungszusagen bei zugleich höchsten Erfüllungsstandards und einer überregulierten Bürokratie führt dazu, dass es keine finanziellen Handlungsspielräume gibt, um Zukunftsthemen anzugehen. Bei ehrlicher Betrachtung reichen die Mittel nicht einmal, um die bereits bestehenden Aufgaben und Rechtsansprüche zu finanzieren. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist daher die Wichtigste Botschaft: es muss einen grundlegenden Prozess zur Aufgaben- und Standardkritik geben. Es kann kein ‚Weiter so‘ geben.“

Für die Ergebnisse des AK Steuerschätzungen im Oktober 2022 wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom 12.10.2022 zugrunde gelegt. Danach werden die Steuereinnahmen insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, EU) mit Ausnahme des Jahres 2022 über den Schätzergebnissen von Mai 2022 liegen. Die Schätzungen haben große Unsicherheitsfaktoren und ferner bestehen erhebliche Unsicherheiten durch starke Preisanstiege. Die Städte und Gemeinden werden bundesweit im Jahr 2023 mit einem Steueraufkommen in Höhe von 139,8 Mrd. Euro rechnen können. Das Ergebnis fiel damit etwas besser als noch vor einem halben Jahr geschätzt aus.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg erklärt dazu, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung nur auf den ersten Blick erfreulich sind. Die gegenüber der Mai-Steuerschätzung höheren Steuereinnahmeerwartungen zeigen nur ein Zerrbild, der zu erwartenden Entwicklung der kommunalen Finanzen, da sie zu einem großen Teil durch die Inflation bedingt sind.

Das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen haben sich Ende November 2022 in der Finanzkommission auf eine gemeinsame Empfehlung für den Doppelhaushalt 2023/2024 an den Landtag geeinigt. Die Empfehlung sieht ein Maßnahmenpaket von gut 770 Mio. € vor. Zentraler Punkt ist die Kostenbeteiligung des Landes bei der Aufnahme von Geflüchteten. Das Land will den Kommunen dafür im kommenden Jahr 450 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Außerdem haben sich Land und Kommunen auch auf eine finanzielle Stärkung der Kinderbetreuung geeinigt. Die Kindergartenförderung soll im kommenden Jahr um 65 Millionen Euro auf gut 990 Millionen Euro erhöht werden. Ebenso will sich das Land an den Mehrkosten für die Kindertagespflege mit bis 2,9 Millionen Euro pro Jahr beteiligen.

Präsident des Gemeindetages Baden-Württemberg Steffen Jäger erklärt hierzu, dass es bei den Verhandlungen vor allem darum ging dem Land zu vermitteln, dass ein zu erwartendes nominales „Mehr“ an Einnahmen in den allermeisten Kommunen eben nicht dazu führen wird, dass auch mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden können. Vielmehr ist es in Anbetracht der geschilderten finanziellen Rahmenbedingungen und des vielerorts auch in den Kommunen bereits spürbaren Arbeitskräftemangels das Gebot der Stunde, Aufgaben und Leistungsversprechen mit den verfügbaren Ressourcen bei Personal und Finanzen möglichst dauerhaft und verlässlich in Einklang zu bringen. Hierzu galt es zu vermitteln, dass neben der Betrachtung der Einnahmenseite insbesondere ein Prozess einer konsequenten Überprüfung der gegebenen Leistungsversprechen, Aufgaben und Standards erfolgen muss.

Für die Gemeinden besteht im Jahr 2023 ein bisher nie da gewesener Unsicherheitsfaktor, da die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf die Volkswirtschaft nur sehr schwer abzuschätzen sind. Zudem ist immer noch nicht abzusehen, wie lange die Lieferengpässe in vielen Wirtschaftsbereichen noch anhalten werden, die sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft auswirken. Die Gewerbesteuererinnahmen entwickeln sich in den einzelnen Kommunen stark unterschiedlich, was sehr stark von der Struktur der Gewerbebetriebe abhängig ist. Mit dem in Planung befindlichen Gewerbegebiet „Talbach“ kann sich durch Ansiedlung von Zukunftstechnologien der Branchenmix in der Gemeinde erweitern. Für das Jahr 2023 wird mit Gewerbesteuererinnahmen von 3,1 Mio. € gerechnet.

Der Jahresabschluss 2021 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. September 2022 festgestellt. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von -1.116.102 € (Plan -3.781.000 €) und einem außerordentlichen Ergebnis von 26.363 € (Plan 0 €) ab. Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wurde, wie auch schon in den Jahren 2020 und 2021 der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses entnommen; das außerordentliche Ergebnis wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. In der Finanzrechnung verminderte sich der Zahlungsmittelbestand um -1.156.103 € (Plan -4.036.900 €) auf 4.807.323 €.

Das Haushaltsjahr 2022 war geprägt durch die nach wie vor deutlich spürbaren finanziellen Auswirkungen der Corona Pandemie und nun zusätzlich auch durch den Ukrainekrieg. Das Haushaltsjahr wird besser ausfallen als geplant.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind leider nach wie vor noch auf niedrigem Niveau, übersteigen aber aktuell den geplanten Ansatz von 2,5 Mio. € um 500.000 €. Durch weitere voraussichtliche Mehreinnahmen im Rahmen des Finanzausgleichs und bei weiteren Erträgen kann aktuell davon ausgegangen werden, dass der Ergebnishaushalt nicht wie ursprünglich geplant, mit einem Verlust, sondern mit einem positiven Ergebnis, abschließen kann. Investiert wurde 2022 u.a. in den Bau Sporthalle mit Mensa, Medienentwicklungspläne Lützelbachschule und Realschule, Karlstraße Kindergarten 3. Gruppe, Freibad Beschattung, Ausbau Straßenbeleuchtung und Friedhof neue Grabfelder.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 sind detaillierte Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen enthalten. Eine Übersicht zeigt der Gesamtergebnishaushalt bzw. Gesamtfinanzhaushalt.

Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2023 (Haushaltsplan 2022).

Die **Erträge belaufen sich auf rd. 21,6 Mio. € (19,4 Mio. €)**. Darunter dominieren eindeutig die Steuern mit rd. 11,9 Mio. €.

Die Aufwendungen sind mit rd. 22,2 Mio. € (19,9 Mio. €) veranschlagt.

Somit weist der Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2023 ein Defizit in Höhe von 639.900 € aus. Im Finanzplan bis 2026 weist nur das Jahr 2025 voraussichtlich ein positives Ergebnis aus. Ein Ausgleich der Jahre 2020 bis 2026 kann über Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen, da diese zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 11,1 Mio. € ausgewiesen hat. Durch die niedrigen Steuereinnahmen im Jahr 2021 fallen die Umlagen niedriger und die Finanzaufweisungen höher als vor 2020 aus. Damit verbleiben wieder 9,9 Mio. € an Steuern und Zuweisungen bei der Gemeinde.

Das Aufkommen an **Gewerbesteuer** ist unter Berücksichtigung des Hebesatzes von 380 Punkten mit 3,1 Mio. € veranschlagt.

Der Ansatz für die **Grundsteuern A und B** (Hebesatz jeweils 380 v.H.) ist rd. 1,46 Mio. €.

Die Einzahlungen für den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** - die höchste Ertragsposition im Haushalt - werden aufgrund der Orientierungsdaten des Landes mit **6,17 Mio. € veranschlagt**.

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** wird im Jahr 2023 **rd. 645.000 €** betragen.

Bei den **Zuweisungen des Landes** (Schlüsselzuweisungen und Investitionszuschüsse) sind **ca. 4,24 Mio. €** (Vorjahr 4,23 Mio. €) zu erwarten. Hier wirkt sich die niedrige Steuerkraft aus dem Jahr 2021 positiv aus.

Bei den **Aufwendungen** im Ergebnishaushalt sind die Transferleistungen mit fast 8,1 Mio. € (7,4 Mio. €) die größten Positionen. Dies sind 36% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Die **Kreisumlage wurde mit rd. 3,3 Mio. €** veranschlagt. Bei der Aufstellung des Haushalts wurde mit einem Hebesatz von 27,8 v.H. gerechnet.

Die **FAG-Umlage an das Land** beträgt 2023 voraussichtlich ca. **2,7 Mio. €**. (2,5 Mio. €). Aufgrund der geplanten Gewerbesteuereinnahmen muss die Gemeinde eine **Gewerbesteuerumlage** an das Land in Höhe von **290.000 €** abführen.

Es folgen die **Personal- und Versorgungsaufwendungen mit ca. 6,14 Mio. €**. Diese steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 340 TEUR an. Sie machen einen Anteil von 28% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts aus. Der Stellenplan umfasst 96,71 Stellen. Dies sind 7 (7) Stellen bei Beamten, 52,56 (51,43) Stellen im TVöD, 37,15 (37,86) Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Der Ressourcenverbrauch wird mit der Einführung des NKHR vollständig über die **Abschreibungen** abgebildet. Die ermittelten jährlichen Werte fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Der Entwurf 2023 sieht Abschreibungen von über 1,6 Mio. € vor. Diese können **nicht** vollständig aus den Erträgen finanziert werden. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (= erhaltene Zuwendungen) belaufen sich auf rd. 386 TEUR. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben grob geschätzt immerhin

noch Nettoabschreibungen von rd. 1,2 Mio. € die zur Refinanzierung von Investitionen dienen könnten, jedoch in 2023 nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch in 2023 wird weiterhin bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit rd. 4,8 Mio. €** eine sparsame Mittelbereitstellung notwendig, da die Kosten für Energie massiv ansteigen und bei den anderen Aufwendungen sich die hohe Inflation auswirkt. Es ist wichtig, dass gerade in finanziell schwierigen Phasen die Bewirtschaftung sparsam und effektiv erfolgt. Die gesamten Sachkosten steigen auf 6,37 Mio. € (5,12 Mio. €).

Im Bereich der Personal- und Energiekosten ist auch weiterhin mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Neue Stellen in der Kinderbetreuung werden insbesondere die Personalkosten ansteigen lassen. Beschaffungen bzw. Gebäudesanierungen sind im Hinblick auf den Energieverbrauch zu tätigen.

Die sparsame Mittelbewirtschaftung von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat muss weiter fortgesetzt werden, so dass kein strukturelles Defizit entsteht.

Jeden Tag, auch samstags und sonntags, gibt die Gemeinde Reichenbach im Jahr 2023 im konsumtiven Bereich über 60.900 € für Personal oder Umlagen an Land und Landkreis, für Sachkosten in Schulen und Kindergärten, für Versicherungen oder den Bezug von Energie, für Jugendhilfe und die Feuerwehr, genauso wie für Zinszahlungen und Abschreibungen aus. Die Liste gemeindlichen Leistungen ist sehr lang und diese sind in den verschiedenen Teilhaushalten zusammengefasst und im Haushaltsplan auch erläutert.

Der Entwurf des **Gesamtfinanzplans** enthält **Einzahlungen von insgesamt 27,45 Mio. € und Auszahlungen von insgesamt 28,14 Mio. €**. Hiervon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Einzahlungen von 21,3 Mio. € und Auszahlungen von 20,6 Mio. €. Damit ergibt sich aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Finanzierungsüberschuss von ca. 680 TEUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie Veräußerung von Sachvermögen belaufen sich 4,1 Mio. € und die Auszahlungen hierfür auf 7,3 Mio. €. Der Saldo bei den Investitionen ergibt einen Betrag von -3,2 Mio. €.

Die Tilgung von Krediten beträgt ca. 168.000 €. Eine Kreditaufnahme aus der Kreditermächtigung 2022 ist in Höhe von 2,0 Mio. € vorgesehen. Auf Ende 2023 hat der Gemeindehaushalt eine Verschuldung von 3,61 Mio. €. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2023 von 214 € auf 434 €.

Wie steht es um die Liquidität? Der Finanzmittelbestand per 31.12.2023 wird voraussichtlich 2,8 Mio. € betragen. Im Finanzplanungszeitraum auf Ende 2026 wird der Kassenbestand voraussichtlich auf 820T € absinken, da Investitionen von weiteren 20,2 Mio. € geplant sind, die auch mit weiteren Kreditaufnahmen in den Jahren 2024 und 2026 von 4,0 Mio. € finanziert werden. Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Investitionszuweisungen stehen u.a. Auszahlungen für die Schulentwicklung im Schulzentrum, Ersatzbau Sporthalle mit Mensa, Straßenbaumaßnahmen sowie Erschließung Gewerbegebiete gegenüber.

Im **Haushaltsentwurf 2023** sind Investitionen von rund **7,3 Mio. €** vorgesehen. Dies sind für **Baumaßnahmen rd. 6,3 Mio. €** und **Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 723 TEUR** und **Grunderwerb 330 TEUR**.

Die größten Investitionsauszahlungen sind:

Hochbau	5.509.000 €
Schul-/Sportcampus – Freiflächengestaltung (Planungsrate)	100.000 €
Neubau Sporthalle mit Mensa	4.900.000 €
Kindergärten	9.000 €
Brühlhalle – Austausch Heizung Brühlhalle (Pellet)	500.000 €

Tiefbau	402.500 €
Straßenbau – allgemeine Planung/Neugestaltung B10alt West+Christofstr.	60.000 €
Straßenbau – Erschließung Gewerbegebiete Filsstr. und Talbach (Planung)	130.000 €
Straßenbau – Sanierung von Gemeindestraßen	140.000 €
Radarsäulen (Erschließung)	2.500 €
Friedhof – Erneuerung von Mauern und Wegen/neue Grabfelder	70.000 €
Sonstige Baumaßnahmen	345.000 €
Freibad – Maßnahmen Außenbereich (Planung)	10.000 €
Straßenbeleuchtung – Ausbau allgemein	10.000 €
Bushaltestellen – Umbau Barrierefreiheit	20.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	20.000 €
Renaturierung Reichenbach südl. B10alt	100.000 €
Hochwasserschutz allgemein	20.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung Bepflanzung/Übergang alter - neuer Teil	15.000 €
Friedhof – WC-Anlage	150.000 €

Eine ausführliche Darstellung über Kennzahlen der Gemeinde zur finanziellen Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum, sowie der Ertrags-, Finanz- und Kapitallage ist auf S. 37 des Haushaltsplans dargestellt.

Die Gemeindefinanzen sind zwar aktuell noch solide, bei veränderten Rahmenbedingungen kann sich dies jedoch sehr schnell ändern. Gerade die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben gezeigt, wie schnell eine Veränderung eintreten kann. Durch die schrittweise Umsetzung der Schulentwicklung in Reichenbach, Bau von neuen Kindertageseinrichtungen und Neubau einer Sporthalle mit Mensa kommen ab 2023 erhebliche finanzielle Lasten hinzu. Die Unterhaltungskosten der notwendigen Infrastruktur steigen in Zukunft auch weiter an.

Die Kämmererei hat mit diesem Zahlenwerk einen doppelten Haushalt vorgelegt, der die ganzen Aufgaben der Gemeinde mit Aufwendungen und Erträgen darstellt. Der Gemeinderat hat weiterhin die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung, die von der Gemeinde in der Zukunft zu erfüllenden Aufgaben immer wieder neu zu überdenken und einen Prioritätenkatalog aufzustellen, der auch die Wirtschaftlichkeit des „Wie“ mit beinhalten muss. Entsprechend müssen die Ziele für die Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Gebühren werden nach der jeweils gültigen Satzung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben. Die Bestattungsgebühren und Freibadgebühren sind jährlich zu überprüfen und an die steigenden Kosten anzupassen. Den Vereinen und Gruppen werden die gemeindlichen Einrichtungen günstig oder z.T. kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Reichenbach hat in den vergangenen Jahren eine solide Haushaltswirtschaft durchgeführt, so dass die negativen ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2023 über die Rücklagen gegenfinanziert werden können, ohne in bestehende Leistungen eingreifen zu müssen. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und

Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat, gerade auch in schwierigen Zeiten, in der Vergangenheit bewiesen hat.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, besonders bei Frau Kobarg, für das konstruktive Miteinander bei der Aufstellung des Haushaltsplans bedanken.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich auch diesmal ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindefinanziellen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen.

Kompromisse müssen in allen Bereichen eingegangen werden, da auch in absehbarer Zukunft nicht für alle berechtigten Wünsche entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen werden.

Dies hat Gemeinde Reichenbach in den vergangenen Jahren praktiziert und so wurden auch in schwierigen Zeiten notwendige Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Auch eine Haushaltskonsolidierung konnte durchgeführt werden, um wichtige anstehende Investitionen finanzieren zu können.

Was aber sollen wir machen. Wir müssen egal wie es kommt, das Beste daraus machen.

Bleiben wir positiv gestimmt.

Gerne zitiere ich hier Luise Rinser (deutsche Schriftstellerin): „Krisen sind Angebote des Lebens, sich zu wandeln. Man braucht noch gar nicht zu wissen, was neu werden soll. Man muss nur bereit sein sich zu wandeln.“

Auch in Zukunft müssen die Investitionen gut abgewogen werden. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll.

Intergenerative Gerechtigkeit erfordert den Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge – und zwar in jedem Haushaltsjahr. Eine notwendige Aufgabe ist auch die Klimawende auf kommunaler Ebene zu gestalten und durchzuführen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von **Miguel de Cervantes (spanischer Schriftsteller): „Derjenige, der Wohlstand verliert, verliert viel; derjenige der einen Freund verliert, verliert mehr; doch derjenige der seinen Mut verliert, verliert alles.“**

In diesem Sinne wünsche ich den Beratungen zum Haushalt eine glückliche Hand.

Reichenbach, im Dezember 2022

Wolfgang Steiger
Fachbeamter für das Finanzwesen